



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.03.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard

Bohlender, Benjamin

Fahn, Hans Jürgen, Dr.

Gundert, Martin

(ab 20:15 Uhr)

Monert, Alexander

Müller-Bartels, Claudia

Münzel, Petra

Münzel, Wolfgang

Oliveira Zbinden, Marina

Pfeffer, Michael

Schriftführerin

Heißberger, Tamara

Verwaltung

Kampf, Uwe

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Anerkennung der steuerlichen Jahresabschlüsse 2023 der kaufmännisch geführten städtischen Einrichtungen (BgA - Betriebe gewerblicher Art); **2025/2193**
 1. Wasserwerk
 2. Bergschwimmbad
 3. Frankenhalle/Bürgerkeller
- 3 Haushalt 2025;
 1. Fortsetzung der Beratungen
 2. Vorstellung Stand der Umsetzung der Haushaltsanträge 2023+2024
 3. Vorstellung und Diskussion über mögliche Einsparpotentiale
- 4 Anfrage der Stadt Würth am Main bezüglich Zuschuss für Defizit Hallenbad; **2025/2209**
Beratung und Beschlussfassung
- 5 Zensus 2022; **2025/2198**
Bescheid über die Festsetzung der neuen Einwohnerzahlen - Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat bezüglich des weiteren Vorgehens
- 6 Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain; **2025/2203**
Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Stellungnahme
- 7 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

Erster Bürgermeister Christoph Becker gibt bekannt, dass die Theatergruppe „Rampenlicht“ am 10.03.2025 aus dem Erlös der Theateraufführungen 2024 eine Spende in Höhe von 1.000 EUR übergeben hat. Die Spende wird aufgeteilt: 500 EUR gehen an die Städt. Musikschule und 500 EUR sind für das Projekt „LUNA-Park“ in Mechenhard.

2 Anerkennung der steuerlichen Jahresabschlüsse 2023 der kaufmännisch geführten städtischen Einrichtungen (BgA - Betriebe gewerblicher Art); **1. Wasserwerk** **2. Bergschwimmbad** **3. Frankenhalle/Bürgerkeller**

Dieser Beschlussvorlage sind die statistischen Jahresübersichten der Jahre 2013-2023 sowie die steuerlichen Jahresabschlüsse (Bilanz/GuV bzw. Einnahmenüberschussrechnung) der Betriebe gewerblicher Art (BgA) **Wasserwerk, Bergschwimmbad und Frankenhalle mit Bürgerkeller** beigefügt.

Bei den BgAs Bergschwimmbad und Frankenhalle mit Bürgerkeller wird seit 2019 vom Wahlrecht Gebrauch gemacht den steuerlichen Gewinn nicht über eine Buchführung mit Jahresabschluss (Bilanzierung), sondern nach den Regeln der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) zu ermitteln. Die Rechtsgrundlage für die EÜR ist § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG). Sie darf von allen gewerblichen Unternehmen angewendet werden, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren jährlicher Umsatz nicht über 600.000 € und der Jahresgewinn nicht über 60.000 € liegt (§ 141 Abgabenordnung).

Aus Vereinfachungsgründen (Entfall der E-Bilanz) wird deshalb bei den BgAs Bergschwimmbad und Frankenhalle/Bürgerkeller ab 2019 die EÜR angewandt. Hieraus ergeben sich Veränderungen in den statistischen Übersichten. Die Zahlen ab dem Jahr 2019 sind daher nicht mehr zu 100% mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Jahresergebnisse der BgAs in einer Kurzübersicht mit Erläuterungen dargestellt:

1. Wasserwerk

	2023	2022	2021
I. <u>Wasserabgabe</u> in m³ (1.10. VJ-30.9. RJ)	442.906	475.914	457.989
II. <u>Jahreserfolgsrechnung</u>			
ordentliche Erträge	955.998 €	603.906 €	867.384 €
- ordentliche Aufwendungen	929.116 €	826.565 €	783.460 €
= Betriebsüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	26.882 €	-222.659 €	83.923 €
außerordentliche Erträge (Gewinnausschüttung der EZV-KG-Anteile)	489.209 €	482.202 €	479.283 €
+ Avalprovision für Bürgschaften	4.793 €	5.313 €	5.831 €
- außerordentliche Aufwendungen (KSt., KapESt aus Gewinnausschüttung)	148.565 €	170.940 €	112.704 €
= Jahrgewinn (+) / -verlust (-)	373.586 €	94.496 €	456.333 €
III. <u>Bilanzzahlen</u>			
Stammkapital	485.727 €	485.727 €	485.727 €
Restbuchwerte lt. Anlagenachweis	6.470.294 €	5.934.909 €	4.910.946 €
<i>davon Anlagen im Bau</i>	3.200.110 €	2.697.465 €	1.697.818 €
Bilanzsumme	9.071.465 €	8.603.564 €	7.431.678 €
IV. <u>Verlustvortrag*</u>	- €	- €	- €

* Dieser steuerliche Verlustvortrag ist nicht identisch mit dem für die Gebührenkalkulation relevanten kalkulatorischen Vortrag.

Die Wasserabgabemenge fiel in 2023 wieder deutlich niedriger aus als im Vorjahr 2022 (+ rd. 33.000 m³). Insgesamt liegt die Wasserabgabemenge in 2023 unter dem 20-Jahres-Durchschnitt von rd. 461.000 m³.

Der Wasserverlust für alle Stadtteile betrug in 2023 insgesamt 5,89 % (2022: 2,84%, 2021: 4,58 %, 2020: 3,38 %, 2019: 6,54 %). Hierbei sind die Eigenverbräuche mit 10.088 m³ für Hydranten- und Kanalspülungen, Wasserabnahmen z.B. der Feuerwehren / Gärtnerei (z.T. geschätzt) und zur Reinigung der Hochbehälter etc. sowie die Wasserverluste aufgrund festgestellter Rohrbrüche bereits abgezogen.

Die ordentlichen Aufwendungen lagen auch in 2023 insgesamt auf einem höheren Niveau als in den Vorjahren. Dies resultiert u.a. aus deutlich höheren Kosten für den Unterhalt (+ rd. 43.000 €) sowie Erstattungen an den AMME für die Betriebsführung (+ rd. 18.000 €).

Informell:

Mit der Steuererklärung für das Jahr 2010 wurde erstmals der frühere (fiktive) BgA „Kommanditanteil an der EZV GmbH & Co. KG“ nicht mehr separat behandelt, sondern mit dem BgA Wasserwerk zusammengefasst. Der Jahresgewinn ist um die Gewinnausschüttung der EZV GmbH & Co. KG erhöht und auch die Bilanzsumme stieg um die Werte des früheren BgA „KG-Anteil EZV“.

2. Bergschwimmbad

	2023	2022	2021
I. <u>Eintrittskarten-Verkauf (Anzahl)</u>			Corona
a) Saisonkarten	786	685	458
b) Einzelkarten	13.024	15.997	7.738
c) Abendkarten	905	988	452
d) 10er-Karten	174	178	88
II. <u>EÜR / Jahreserfolgsrechnung</u>			
Betriebseinnahmen / ordentl. Erträge	143.568 €	141.447 €	94.346 €
- Betriebsausgaben / ordentl. Aufwend.	623.868 €	617.922 €	570.081 €
= Jahresgewinn (+)/ -verlust (-)	- 480.300 €	- 476.476 €	- 475.735 €
III. <u>Bilanzzahlen</u>			
Restbuchwerte lt. Anlagenachweis	3.155.944 €	3.390.787 €	3.633.619 €
Bilanzsumme	3.155.944 €	3.390.787 €	3.633.619 €
IV. <u>Verlustvortrag*</u>	9.414.280 €	8.933.980 €	8.457.504 €

* Dieser steuerliche Verlustvortrag ist nicht identisch mit dem für die Gebührenkalkulation relevanten kalkulatorischen Vortrag.

Chronologie seit der Generalsanierung:

Das Bergschwimmbad wurde nach der im Jahr 2016 durchgeführten Generalsanierung am 29.07.2017 wiedereröffnet. Aufgrund der verkürzten Saison und Sonderpreisen im Jahr der Wiedereröffnung wurden deutlich geringere Einnahmen erwirtschaftet.

Nach den sehr guten Betriebsjahren 2018 und 2019 mit einer hohen Besucherfrequenz und daraus resultierenden hohen Einnahmen, war sowohl das Betriebsjahr 2020 als auch 2021 geprägt von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Lock-Downs. Das Bad konnte erst verspätet (Mitte bzw. Anfang Juni) und mit deutlichen Einschränkungen in die Saison starten.

Den Besuchern konnte im Jahr 2022 erstmals wieder ein Schwimmbadbetrieb unter normalen Bedingungen angeboten werden. Die Besucherzahlen und auch die damit im Zusammenhang stehenden Betriebseinnahmen stellen sich annähernd so dar wie im Jahr 2019, welches als letztes Jahr „vor Corona“ als Vergleichsmaßstab herangezogen werden kann. Im Jahr 2023 war hingegen ein Rückgang der Besucherzahl von rd. 6.000 Gästen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Größte Einzelposition in den Betriebsausgaben sind weiterhin die Abschreibungen, welche mit 246.781 € (rd. 40 %) zu Buche schlagen. Alle anderen Betriebsausgaben sind konstant auf gleichbleibenden Niveau.

Das Betriebsergebnis (Verlust) reiht sich insgesamt konstant in die Zeitreihe der letzten 3 Vergleichsjahre ein.

3. Frankenhalle/Bürgerkeller

	2023	2022	2021
I. <u>EÜR / Jahreserfolgsrechnung</u>			
Betriebseinnahmen / ordentl. Erträge			
Frankenhalle	36.345 €	27.545 €	18.996 €
Bürgerkeller	44.038 €	42.382 €	42.692 €
- Betriebsausgaben / ordentl. Aufwend.			
Frankenhalle	253.477 €	194.903 €	171.470 €
Bürgerkeller	35.434 €	27.901 €	29.490 €
= Jahresgewinn (+)/ -verlust (-)	- 208.529 €	- 152.877 €	- 139.272 €
II. <u>Bilanzzahlen</u>			
Restbuchwerte lt. Anlagenachweis	223.089 €	242.910 €	201.766 €
Bilanzsumme	224.207 €	242.910 €	201.981 €
III. <u>Verlustvortrag</u> *	6.652.109 €	6.279.888 €	6.126.157 €

* Dieser steuerliche Verlustvortrag ist nicht identisch mit dem für die Gebührenkalkulation relevanten kalkulatorischen Vortrag.

Nach den Corona-Jahren 2020-21 mit deutlichem Rückgang der Betriebseinnahmen aufgrund der Lock-Down-Schließungen, ließ das Jahr 2022 deutliche Anzeichen einer Normalisierung erkennen. Die Veranstaltungen und Besucherzahlen sind angestiegen. Die damit im Zusammenhang stehenden Betriebseinnahmen erreichen wieder das Niveau des Jahres 2019, welches als letztes Jahr „vor Corona“ als Vergleichsmaßstab herangezogen werden kann.

Das Jahr 2023 zeigte hinsichtlich der Hallenauslastung und den Betriebseinnahmen annähernd gleiche Zahlen wie das Vorjahr. Bei den Betriebsausgaben sind höhere Kosten für den Unterhalt angefallen (u.a. Parkettboden Frankenhalle).

In den oben ausgeführten Gesamtsummen der Betriebseinnahmen sind die abzuführenden Umsatzsteuern und die Vorsteuerrückerstattung mit enthalten, welche bei der Frankenhalle den überwiegenden Anteil ausmacht.

Weitere Erläuterungen zu den steuerlichen Jahresabschlüssen erfolgen in der Sitzung.

Genereller Hinweis für alle BgAs:

Die Einsichtnahme in die detaillierten steuerlichen Abschlussunterlagen ist in der Kämmerei nach vorheriger Anmeldung möglich.

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt anhand der als **Anlagen 1 bis 6** diesem Protokoll beigefügten Aufstellungen den Sachverhalt vor.

Rechtslage:

Körperschaftsteuergesetz (KStG)
Einkommensteuergesetz (EStG)
Abgabenordnung (AO)

Beschluss:

1. Dem Jahresabschluss **2023** des **Wasserwerks** mit einem Jahresgewinn von **373.585,49 €** und einem Bilanzausweis in Aktiva und Passiva mit 9.071.465,26 € wird zugestimmt. Der Jahresgewinn wird festgestellt, mit dem Verlustvortrag verrechnet und der Rest vorgetragen. Künftige Gewinne werden den Rücklagen zugeführt. Die Verbindlichkeiten bei der Stadt sind banküblich zu verzinsen. Konzessionsabgabe wird wie bisher und künftig nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen gezahlt.
2. Dem Jahresabschluss **2023** des **Bergschwimmbades** mit einem Jahresverlust von **480.299,92 €** gemäß Einnahmenüberschussrechnung wird zugestimmt. Der Jahresverlust wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Jahresabschluss **2023** der **Frankenhalle mit Bürgerkeller** mit einem Jahresverlust von **208.528,87 €** gemäß Einnahmenüberschussrechnung wird zugestimmt. Der Jahresverlust wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Abstimmungsvermerke:

Stadtrat Martin Gundert ist bei der Beratung und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt noch nicht anwesend.

	Haushalt 2025;
	1. Fortsetzung der Beratungen
3	2. Vorstellung Stand der Umsetzung der Haushaltsanträge 2023+2024
	3. Vorstellung und Diskussion über mögliche Einsparpotentiale

Diskussionsverlauf:

Die Kämmerin Tamara Heßberger stellt anhand der als **Anlage 7** diesem Protokoll beigefügten Präsentation (**Seiten 1-18**) den aktuellen Stand der Haushaltsplanung vor.

Danach stellt der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf die Entwicklung der Personalkosten und den Entwurf des Stellenplanes vor **(Anlagen 8 und 9)**.

Tamara Heßberger gibt anschließend einen Überblick über ausgewählte Gruppierungen im Verwaltungshaushalt. Sie geht auf Fremdleistungen **(Anlage 10a)**, Bewirtungen, Feiern Ehrungen, Städtepartnerschaften **(Anlage 10b)**, Mieten, Pachten, Leasing **(Anlage 10c)** und Unterhalt und Instandsetzung **(Anlage 10d)** ein.

In der Folge beschäftigt sie sich mit den Einrichtungsübersichten **(Anlage 11)** und dem Umsetzungsstand der Haushaltsanträge 2023 **(Anlage 12a)** und 2024 **(Anlage 12b)**.

Anschließend stellt sie mögliche Einsparpotenziale vor **(Anlage 7 Seiten 24 bis 29)**. Dabei werden auch die Mitgliedschaften angesprochen **(Anlage 13)**.

Anmerkungen und Anregungen aus dem Gremium werden von der Verwaltung aufgenommen und in den weiteren Beratungen berücksichtigt.

Abschließend stellt Tamara Heßberger den geplanten weiteren Ablauf der Haushaltsberatungen bis zur vorgesehenen Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 29.04.2025 vor **(Anlage 7 Seiten 31 und 32)**.

4 Anfrage der Stadt Würth am Main bezüglich Zuschuss für Defizit Hallenbad; Beratung und Beschlussfassung

Der Erste Bürgermeister der Stadt Würth a.Main, Herr Andreas Fath-Halbig, fragt mit Email vom 19. Februar 2025 die Kommunen Obernburg, Erlenbach a.Main und Mönchberg an, inwieweit die Bereitschaft zu einer grundsätzlichen, finanziellen Unterstützung des städtischen Hallenbades Würth a. Main besteht, das als interkommunal genutztes Lehrschwimmbecken für die Schulen fungiert.

Es ist von der Stadt Würth a.Main die Zahlung eines gesonderten Zuschusses über die bereits vereinbarte Nutzungsgebühr hinaus angeregt.

Idealerweise soll ein zusätzlicher Gesamt-Zuschuss in Höhe von 150.000 EUR durch die angesprochenen drei Kommunen erbracht werden.

Zwischenzeitlich hat die Stadt Obernburg mit Email vom 27. Februar 2025 die Anfrage mit Hinweis auf die eigene Haushaltslage abgelehnt. Auch der Markt Mönchberg hat am 12. März 2025 die Anfrage abgelehnt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Erlenbach a.Main für das Jahr 2025 sowie die Folgejahre ist aus Sicht der Stadtverwaltung die Ausweitung von freiwilligen Leistungen finanziell derzeit nicht darstellbar. Entsprechend schlägt die Stadtverwaltung dem Gremium die Ablehnung der Anfrage vor.

Diskussionsverlauf:

Bürgermeister Christoph Becker stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Die Anfrage der Stadt Würth a.Main vom 19. Februar 2025 auf Gewährung eines gesonderten Zuschusses für das städtische Hallenbad der Stadt Würth a.Main wird abgelehnt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5

**Zensus 2022;
Bescheid über die Festsetzung der neuen Einwohnerzahlen - Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat bezüglich des weiteren Vorgehens**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.11.2024 wurde ausführlich über den Zensus 2022, über die Form der Erhebung, das Ergebnis und mögliche Auswirkungen auf die Stadt Erlenbach a. Main berichtet. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die diesem Protokoll als **Anlage 14** beigefügte Präsentation verwiesen.

Inzwischen hat das Anhörungsverfahren stattgefunden. Die Stadt Erlenbach a.Main hat keine Einwände vorbringen können, die nicht bereits durch andere Kommunen erfolglos eingebracht wurden. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Fragen und Antworten wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik mit Datum 08.01.2025 übermittelt. Auch daraus ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine erfolgversprechende Intervention.

Inzwischen liegt der Festsetzungsbescheid mit Datum vom 10.03.2025 des Bayerischen Landesamt für Statistik vor. Hiergegen ist der Rechtsweg im Rahmen einer Klage innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang möglich.

Aus Sicht der Verwaltung scheint eine Klage ohne erfolgversprechende Begründung nicht angezeigt. Daher wird vorgeschlagen von einer Klageerhebung abzusehen.

Dabei handelt es sich jedoch um keine Entscheidung der laufenden Verwaltung.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt nochmals vor.

Beschluss:

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Gegen den Bescheid des Bayerischen Landesamt für Statistik vom 10.03.2025, bezüglich der amtlichen Feststellung einer durch den Zensus 2022 ermittelten amtlichen Einwohnerzahl zum 15.05.2022, wird keine Rechtsmittel eingelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6

**Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain;
Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Stellungnahme**

Die Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrsgesellschaft (AMINA) hat als Aufgabenträgergesellschaft der Stadt Aschaffenburg sowie der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg im Auftrag dieser Gebietskörperschaften den Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) für die Region Bayrischer Untermain durch den Gutachter PTV erarbeiten lassen.

Nach Art. 8 Abs. 1 Bay. ÖPNVG ist „die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (...) eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden im eigenen Wirkungskreis. Sie führen diese Aufgaben in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit durch.“

Zur Durchführung ihrer Aufgaben können die Aufgabenträger gemäß Art. 12 Bay. ÖPNVG „für ihr Gebiet Pläne über die Ordnung der Nahverkehrsbeziehungen und den Bedarf an Nahverkehrsleistung (Nahverkehrsplan) (...) aufstellen.“ Die Nahverkehrspläne sind gemäß Art. 13 Abs. 2 Seite 3 Bay. ÖPNVG „in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.“ Der bis dato aktuelle Nahverkehrsplan stammt aus dem Jahr 2018, so dass eine Fortschreibung nötig wurde.

Nachdem die zuständigen Ausschüsse der Stadt Aschaffenburg sowie der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg den RNVP-Entwurf für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange im Februar 2025 freigegeben haben, erhalten diese Träger öffentlicher Belange hiermit Gelegenheit, den NVP-Entwurf einzusehen und dazu bei Bedarf **bis zum 28.03.2025** Ihre Stellungnahme abzugeben.

Der NVP-Entwurf ist dem Protokoll als **Anlage 15** beigelegt.

Zur Klarstellung:

Der NVP beschäftigt sich ausschließlich mit dem ÖPNV und den damit verbunden begleitenden Maßnahmen (wie. z.B. barrierefreier Ausbau der Haltestellen). Der Stadtrat der Stadt Erlenbach a. Main hat sich im Rahmen der Erstellung eines Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes intensiv auch mit diesen Fragen beschäftigt. Auf den Inhalt des am 12.12.2024 beschlossenen Aktionsplan wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen.

An dem Thema barrierefreier Ausbau der Haltestellen (Ziffer 3.7 des Aktionsplanes) wird bereits gearbeitet. Hier gibt es möglicherweise noch Hinweise im NVP die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden können.

Zu den Themen Maintalbahnhof ausbauen (Ziffer 4.2.), Stadtbus weiterentwickeln (4.3) und Regionalbusse sinnvoll einbinden (4.4) hat das Planungsbüro Vorschläge unterbreitet, die im Zuge einer möglichen Stellungnahme im NVP-Verfahren weitergegeben werden können.

In der Sitzung soll darüber beraten werden, ob es noch weitere Themen gibt, die in einer entsprechenden Stellungnahme der Stadt aufgeführt werden sollen.

Diskussionsverlauf:

Der Leiter des Hauptreferates Uwe Kampf stellt den Sachverhalt vor.

Im Vorfeld der Sitzung hatte Stadtrat Dr. Hans-Jürgen Fahn den Antrag gestellt, den Vorschlag der Verwaltung auf Rückmeldung zum Entwurf des NVP um folgenden Punkt zu ergänzen:

„Die Stadt Erlenbach wünscht die Aufnahme des Bedienungsangebotes Erlenbach-Klingenberg im Rahmen des On Demand-Angebotes. In der Voruntersuchung (vorgestellt am 10.03.2023 in Großwallstadt) werden 660 Fahrgäste pro Tag aufgeführt. Dies ist ein flexibles und bedarfsorientiertes Angebot, das in den ländlichen Räumen den bestehenden ÖPNV sinnvoll ergänzt.“

Nach kurzer Beratung lässt Bürgermeister Christoph Becker über den um diesen Zusatz erweiterten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Im Rahmen der Anhörung Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans (NVP) werden die im Aktionsplan des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes der Stadt Erlenbach a. Main vom 12.12.2024 unter den Ziffern 4.2, 4.3 und 4.4 aufgeführten Vorschläge und Anregungen gemeldet. Zusätzlich wird folgender Wunsch weitergegeben:

„Die Stadt Erlenbach wünscht die Aufnahme des Bedienungsangebotes Erlenbach-Klingenberg im Rahmen des On Demand-Angebotes. In der Voruntersuchung (vorgestellt am 10.03.2023 in Großwallstadt) werden 660 Fahrgäste pro Tag aufgeführt. Dies ist ein flexibles und bedarfsorientiertes Angebot, das in den ländlichen Räumen den bestehenden ÖPNV sinnvoll ergänzt.“

Mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 5 Anwesend 11

7 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfrage aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 22:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger
Schriftführerin